

## **Die Dienstleistungen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Abteilung Lehraufsicht**

In jedem Kanton gibt es ein Amt für Berufsbildung. Es hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb den Vorschriften des Bundes entspricht. Hier einige unserer Dienstleistungen für die Ausbildungsbetriebe und die Lernenden:

- Abklären der Ausbildungsvoraussetzungen und Erteilen der Bildungsbeteiligung an Betriebe
- Genehmigen der Lehrverträge
- Aufsicht über die betriebliche Ausbildung und die Qualifikationsverfahren
- Beraten der Lernenden, Eltern, Berufsbildner und Berufsbildnerinnen sowie Vermitteln bei Konflikten
- Durchführen von Ausbildungskursen für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen
- Zulassung zum Qualifikationsverfahren für Personen ohne Berufslehre
- Verfügen von Prüfungserleichterungen

Haben Sie als Lehrbetrieb mit einem Lernenden einen Lehrvertrag abgeschlossen. Damit sind Sie die gegenseitige Verpflichtungen eingegangen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Lehraufsicht sind bereit, Sie bei eventuell auftauchenden Fragen und Problemen zu beraten. Sie können sich vertrauensvoll an die zuständige Berufsinspektorin oder den zuständigen Berufsinspektor wenden. Diese kennen sich in der Berufswelt aus und unterstützen Sie gerne mit Rat und Tat, zum Beispiel bei

- Fragen zum Lehrvertrag
- Schwierigkeiten in der Ausbildung
- Problemen in der Berufsfachschule
- Interesse an einer Zusatzausbildung
- Nicht bestandener Prüfung
- Auflösung des Lehrvertrages

Zögern Sie nicht, diese Dienste in Anspruch zu nehmen, auch wenn Sie andere Fragen haben. Wir unterstehen der amtlichen Schweigepflicht.